

Aufnahmeantrag in die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Odervorland



Ich bitte um Aufnahme in die örtliche Einheit _____

- Einsatzabteilung (Einsatzkraft) oder
 Besondere Abteilung (Betreuer/Unterstützer)

Persönliche Daten

Nachname: _____ Vorname: _____

Anschrift:(Adresse, PLZ und Ortsteil) _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Telefon/Email: _____

Im Notfall zu benachrichtigen: (Name, Telefonnummer und Verhältnis zur Person)

Führerscheinklasse: _____ Führerscheinerteilungsdatum: _____

Ausgeübter Beruf: _____

Arbeitgeber: (Firmenname und Anschrift) _____

Gesundheitliche Einschränkungen die Einfluss auf die Eignung für den Feuerwehrdienst haben

- Es liegen keine gesundheitlichen Einschränkungen vor.
 Es liegen folgende gesundheitlichen Einschränkungen vor:

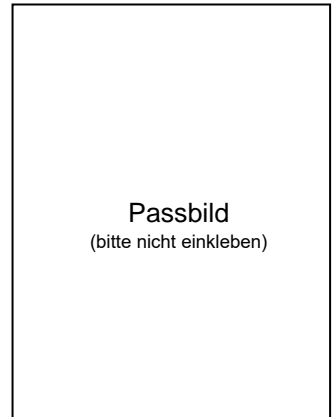
Mitgliedschaft in einer anderen Organisation

Name der Organisation: (Name und Landkreis) _____ von/bis: _____

letzter Dienstgrad/Dienststellung: _____

bereits besuchte Lehrgänge*: (Schule, Art des Lehrgangs)

*Fotokopie(n) der Teilnahmebescheinigung(en) sind beizufügen



Aufnahmeantrag in die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Odervorland



Bankverbindungsdaten

Kontoinhaber: (Vor- und Nachname) _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Steuer – ID: _____

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind freiwillig und ehrenamtlich tätig. Sie haben an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen und den dort ergangenen Weisungen nachzukommen. (Vgl. § 27 Abs. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes). Für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gilt insbesondere die Feuerwehrdienstvorschrift 2. Das erste Jahr im Feuerwehrdienst gilt als Probejahr für beide Parteien. Darüber hinaus hat der Bewerber die Wehrführung vor der Aufnahme und während der Mitgliedschaft über gesundheitliche Einschränkungen, die Einfluss auf die körperliche und fachliche Eignung für den Dienst in der Feuerwehr haben, zu informieren. Ein ärztliches Gutachten hierüber kann verlangt werden. (Vgl. § 1 Abs. 2 und 4 der Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr)

Datum, Unterschrift Antragsteller¹

Ich habe keine Bedenken Bedenken zur Aufnahme des Antragstellers.

Datum, Unterschrift Ortswehrführer

Ich empfehle die Aufnahme Nichtaufnahme des Antragstellers.

Datum, Unterschrift Amtswehrführer

Dem Aufnahmeantrag wird zugestimmt nicht zugestimmt.

Datum, Unterschrift Träger des Brandschutzes

¹ Die Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Erklärung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß §10 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (Anlage 2 und 3) sind dem Antragsteller bekannt. Darüber hinaus bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Daten.

Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der Sorgeberechtigten zu leisten.

Niederschrift zur Belehrung zum Verhalten im BOS Funk

über die förmliche Verpflichtung nach §1 Abs 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGB. IS. 469,547 in der jeweils geltenden Fassung)

Herr/Frau _____, geb. am _____
(Vor- und Nachname) (Geburtsdatum)

in _____
(Geburtsort)

„Mitglied Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Odervorland, wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten im Fernmeldedienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) verpflichtet und erklärt:

„Mir wurde der Inhalt folgender Strafvorschriften des Strafgesetzbuches (in der jeweils geltenden Fassung) bekanntgegeben:

- § 201 Abs. 3 StGB (Verletzung des Vertraulichen Wortes)
- § 203 Abs. 2 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)
- § 331 StGB (Vorteilsnahme)
- § 332 StGB (Bestechlichkeit)
- § 353 b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht)
- § 358 StGB (Nebenfolgen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Mir ist eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflichten im Fernmeldedienst strafrechtliche Verfolgung zu erwarten habe.

Ich habe eine Ausfertigung der Niederschrift und der vorstehenden Strafvorschriften erhalten.“

Ort, Datum: _____

Verpflichtet durch:

Unterschrift des Ortswehrführers

Unterschrift der / des Verpflichteten*

*Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der Sorgeberechtigten zu leisten.

Niederschrift zur Belehrung zum Verhalten im BOS Funk

über die förmliche Verpflichtung nach §1 Abs 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGB. IS. 469,547 in der jeweils geltenden Fassung)

Herr/Frau _____, geb. am _____
(Vor- und Nachname) (Geburtsdatum)

in _____
(Geburtsort)

„Mitglied Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Odervorland, wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten im Fernmeldedienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) verpflichtet und erklärt:

„Mir wurde der Inhalt folgender Strafvorschriften des Strafgesetzbuches (in der jeweils geltenden Fassung) bekanntgegeben:

- § 201 Abs. 3 StGB (Verletzung des Vertraulichen Wortes)
- § 203 Abs. 2 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)
- § 331 StGB (Vorteilsnahme)
- § 332 StGB (Bestechlichkeit)
- § 353 b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht)
- § 358 StGB (Nebenfolgen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Mir ist eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflichten im Fernmeldedienst strafrechtliche Verfolgung zu erwarten habe.

Ich habe eine Ausfertigung der Niederschrift und der vorstehenden Strafvorschriften erhalten.“

Ort, Datum: _____

Verpflichtet durch:

Unterschrift des Ortswehrführers

Unterschrift der / des Verpflichteten*

*Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der Sorgeberechtigten zu leisten.

Datenschutz – Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die personenbezogenen Daten, die per Antrag, E-Mail, Telefonat oder auf andere Weise mitgeteilt oder die von Amts wegen ermittelt werden, werden nur zu Korrespondenz mit den betroffenen Personen und nur für die Zwecke verarbeitet, die für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen sowie den zugewiesenen Aufgaben des Amtes Odervorland als Träger des Brandschutzes zwingend erforderlich sind.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus dem § 17 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und dem Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) vom 24.05.2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung als Träger des Brandschutzes bei Bedarf an folgende Stellen übermittelt:

- Landkreis Oder-Spree (Stabsstelle Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz)
- Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg
- Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
- Firma Dräger im Rahmen der Nutzung der Fachsoftware ZMS-Fire

Personenbezogene Daten die der Träger des Brandschutzes erhebt, werden für den Zeitraum Ihrer Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr und für die folgenden zwei Kalenderjahre nach Beendigung Ihrer Mitgliedschaft gespeichert.

Jeder der von einer Datenverarbeitung betroffen ist hat nach der DSGVO folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO zutrifft
- Recht auf Einschränkung gemäß Artikel 18 DSGVO der Datenverarbeitung
 - sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
 - zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen benötigt werden oder
 - sofern bei einem Widerspruch noch nicht fest steht, ob die Interessen des Trägers des Brandschutzes gegenüber der betroffenen Person überwiegen
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO)
- Jede betroffene Person hat, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbeauftragten des Amtes Odervorland, Frau Welkisch, Rudolf-Breitscheid-Str. 74 in 15859 Storkow (Mark)

Erklärung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß §10 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes

Der Landkreis Oder-Spree hat für die Träger des Brandschutzes ein Lehrgangsverwaltungsprogramm beschafft. Dazu wurde durch den Landkreis Oder-Spree eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit der Firma „Dräger“ abgeschlossen. Das Amt Odervorland, als Träger des Brandschutzes, ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr. Für diesen Zweck haben die durch den Träger des Brandschutzes ernannten Funktionsträger einen Zugriff auf die Daten der Feuerwehrangehörigen.

Die ernannten Funktionsträger lauten wie folgt:

- Sachbearbeiter Brandschutz
- Amtswehrführer und stellv. Amtswehrführer
- Amtsfunkgerätewart
- Leiter Atemschutz
- Amtskleiderwart
- Amtsjugendwart
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer der örtlichen Einheit Arensdorf
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer der örtlichen Einheit Beerfelde/Jänickendorf
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer der örtlichen Einheit Berkenbrück
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer der örtlichen Einheit Biegen
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer der örtlichen Einheit Briesen
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer der örtlichen Einheit Falkenberg
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer der örtlichen Einheit Hasenfelde
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer der örtlichen Einheit Heinersdorf
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer der örtlichen Einheit Jacobsdorf
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer der örtlichen Einheit Neuendorf im Sande
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer der örtlichen Einheit Schönfelde
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer der örtlichen Einheit Sieversdorf
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer der örtlichen Einheit Steinhöfel
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer der örtlichen Einheit Tempelberg
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer der örtlichen Einheit Wilmersdorf

Auf die bestehende Struktur der Feuerwehr des Amtes Odervorland sei verwiesen

Zudem haben folgende Mitarbeiter des Landkreises Oder-Spree einen Zugriff auf das Programm:

- Mitarbeiter der Stabstelle Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz
- berufene Kreisausbilder des Landkreises Oder-Spree

Durch die angegebenen Personen können folgende Daten für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Ausbildungen eingesehen und verarbeitet werden:

- persönliche Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienstgrad)
- Werdegang des Kameraden (Lehrgänge, Ehrungen, Beförderungen)

Die angegebenen Personen haben eine Verpflichtungserklärung zur Geheimhaltung von Dienstgeheimnissen unterschrieben. Es wird allen Betroffenen und Verantwortlichen zugesichert, dass durch den oben genannten Personenkreis, die genannten Daten verantwortungsvoll verarbeitet werden und die Datensicherheit gewahrt ist.